



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage A2/018/2022 Aktenzeichen: 2-952-0

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2020 (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Jahres 2020 durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Krauß.

Nach der Inkenntnissetzung des Gemeinderates über den Inhalt des Prüfberichtes kann die Jahresrechnung des Jahres 2020 festgestellt werden (Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 103 GO).

Die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung) lauten:

Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Der folgende Prüfungsberichtsauszug entspricht sinngemäß dem Inhalt des Prüfberichts:

IV. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Bei der Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Mängel in den geprüften Teilbereichen festzustellen.

*Die von den einzelnen Rechnungsprüfern*innen stichprobenweise Überprüfung der Teilgebiete hat ergeben, dass die Verwaltung die Aufgaben sachgemäß durchgeführt hat.*

*Im Laufe der Prüfung aufgetretene Fragen konnten von den Mitarbeitern*innen der Verwaltung plausibel beantwortet/geklärt werden.*

V. Erledigung von Feststellungen früherer Prüfungsberichte

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Fortschritte der Verwaltung in absehbarer Zeit für alle Einrichtungen Bestands-, bzw. Anlagenverzeichnisse zu führen, bzw. zu vervollständigen weiterverfolgen

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)

EUR

Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)

EUR

Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR

EUR

Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %

+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen. Die Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).